

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Mühlhausen GmbH

im Jahr 2015

(Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2015)

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015. Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet veröffentlicht unter www.stadtwerke-muehlhausen.de.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Mühlhausen GmbH (SWM) und die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH (SWM Netz) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderungen erfahren. Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Das Gleichbehandlungsprogramm sieht ausdrücklich vor, dass die Mitarbeiter verpflichtet sind, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und Dateien zu gewähren.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auch weiterhin von Herrn Mario Werdan als externem Unternehmensberater wahrgenommen. Diese Funktion übt Herr Werdan für die SWM ohne Unterbrechung bereits seit dem Jahr 2006 aus.

Kontaktdaten

Mario Werdan

KONEXUS Consulting Group

Parsevalstraße 9b

40468 Düsseldorf

Mobil: 0172 / 4409 259

Fax: 0211 / 5180 37 69

mario.werdan@konexus-consulting.com

Im Berichtszeitraum wurden sporadische Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Befragungen und Stichproben zu Prozessabläufen im Netzbetrieb, Vertrieb und Shared Service zeigen mittlerweile ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/Innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umganges mit Kundenanfragen und vertraulichen wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die Überprüfung ergab zudem, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten. Beschwerden oder Hinweise von Mitarbeitern/Innen, Kunden oder Firmen sind weder beim Gleichbehandlungsbeauftragten noch bei den Geschäftsführungen der Unternehmen eingegangen.

C. Der Netzbetrieb

Aufbauorganisation

Die rechtlichen Vertreter der SWM sind weiterhin Frau Regine Gierse und Herr Joachim Scheurich. Geschäftsführer der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH (SWM Netz) ist weiterhin Herr Ronald Dreischerf. Die SWM nimmt Aufgaben im Bereich Erzeugung und Vertrieb Strom, Vertrieb Gas sowie Erzeugung Verteilung und Vertrieb Wärme wahr. Die SWM Netz nimmt Aufgaben im Bereich Verteilung Strom und Verteilung Gas wahr.

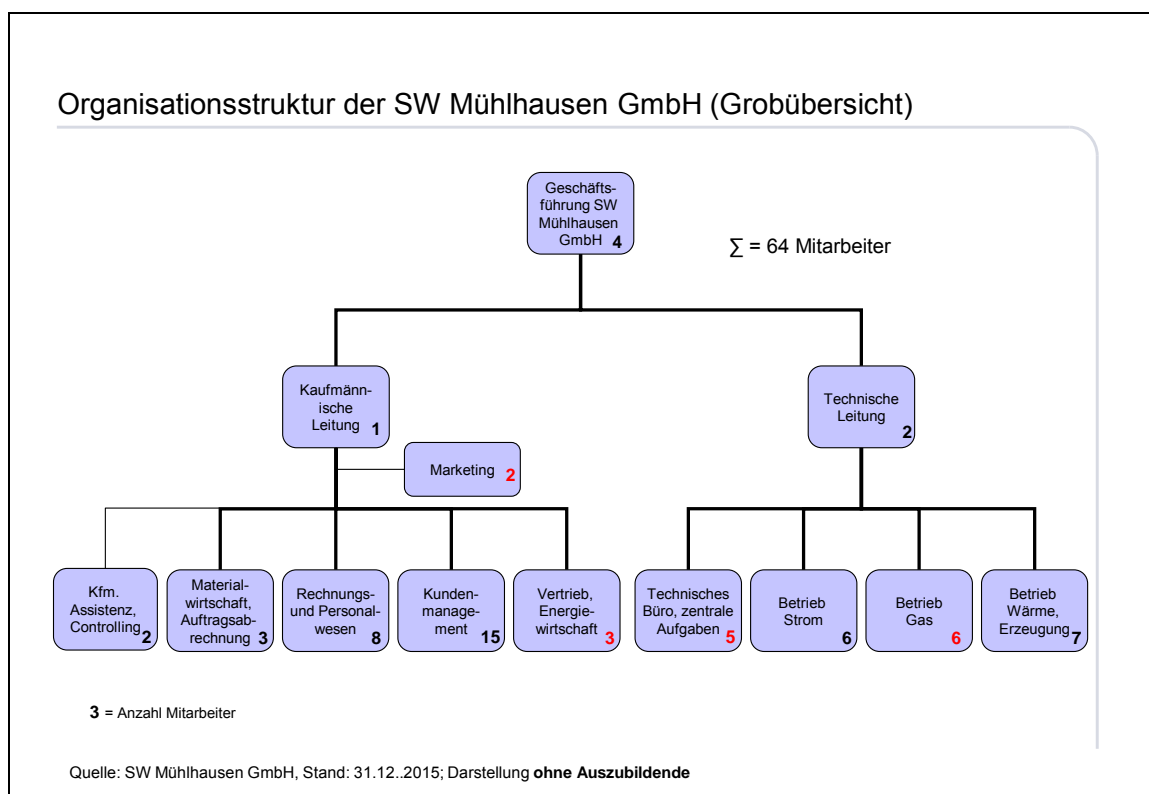
Die grundsätzliche Aufbauorganisation der SWM und SWM Netz hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die bereits in 2014 vorgenommene organisatorische Aufteilung der Abteilung „Kundenmanagement“ in die 3 Teams „Kundenservice“, „Netzservice“ und „Back Office“ mit jeweils einem eigenen Teamleiter wurde nun auch räumlich in 2015 im Rahmen von Umbaumaßnahmen vollzogen.

Personelle Veränderungen

Im „Marketing“ und „Kundenmanagement“ der SWM wurden personelle Zusatzbedarfe (v.a. wegen des gesetzlichen Mutterschutzes) durch Befristungen kompensiert. Im Technikbereich gab es 2 personelle Abgänge.

Neue Mitarbeiter/Innen erhalten wie bisher zu Beginn ihrer Tätigkeit u. a. das „Gleichbehandlungsprogramm“ ausgehändigt. Der Erhalt ist von den Mitarbeiter/Innen zu quittieren. Zudem werden sie von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Insgesamt arbeiteten Ende 2015 bei SWM 64 Mitarbeiter/Innen (ohne Auszubildende, Abteilungen mit personellen Änderungen zum Vorjahr sind rot markiert):



Die SWM Netz ist weiterhin mit den beiden Abteilungen „Netzmanagement“ bzw. „Datenmanagement/Service“ und mit insgesamt 4 Mitarbeiter/Innen unverändert geblieben.

D. Verschiedene Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und Grobanalyse

Auch in 2015 wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten punktuell Geschäftsabläufe und Rahmenbedingungen hinsichtlich der Unbundling-Konformität überprüft.

Lag im Berichtsjahr 2015 der Prüfungsfokus auf den „Planungs- und Prognoseprozessen“ bzw. der „Rentabilitätskontrolle“, so wurden in 2015 vor allem die „Lieferantenwechselprozesse“ und „IT-Berechtigungen“ überprüft.

Prüfung der Lieferantenwechselprozesse

Gegenstand der Prüfung waren die folgenden Prozesse:

- Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
- Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas

Die oben genannten Prozesse wurden anhand von Fragenkatalogen einer eingehenden Prüfung unterzogen. In Interviews wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten durch die verantwortlichen Mitarbeiter/Innen die Prozesse erläutert und die entsprechenden Fragen beantwortet.

Es bleibt festzuhalten, dass die Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei und prozessidentisch auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durchgeführt werden.

IT-Berechtigungen

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch umgesetzt ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte die IT-Berechtigungen der Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich) stichprobenartig und unterzog diese einer Plausibilitätskontrolle. Bei Ungereimtheiten wurden die betroffenen Nutzer sowie der Programmverantwortliche befragt. Keinem Nutzer musste in 2015 die Berechtigungsvergabe verweigert oder bestehende Berechtigung entzogen werden.

Im Falle eines unternehmensinternen Wechsels oder Ausscheidens von Mitarbeiter/Innen ist die Zuständigkeit zur Vergabe oder zum Entzug der Berechtigungen klar geregelt. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend dokumentiert.

Anschluss / Einspeisemanagement EEG-Anlagen

An das Stromverteilernetz der SWM Netz wird eine ständig wachsende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) mit unterschiedlicher elektrischer Leistung angeschlossen. Die EEG-Einspeisungen sind im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Gleichwohl hat der Netzbetreiber bisher gemäß der Prüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten alle Netzan-schlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Netzgebiet diskriminierungsfrei erfüllt.

Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrag Strom

In einem ab dem 01.01.2016 bundeseinheitlich geltenden Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenvertrag (BK6-13-042) Strom sind viele neue Aspekte durch die Bundesnetzagentur festgelegt worden, die bisher den jeweiligen Marktpartnern oblagen. Dies betrifft in wesentlichen Punkten auch den Prozess „Liefersperre“. Eine neue 6-Tage-Frist nach Sperrauftrag für die Durchführung wird Vorschrift und Barinkasso durch den Netzbetreiber ist nicht mehr ohne weiteres möglich. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten und Voraussetzungen wurden bereits in 2015 initiiert. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen vor dem Hintergrund der Wahrung der Unbundling-Konformität.

Berichtswesen und Reporting

In 2015 wurden die Möglichkeiten im Berichtswesen mit dem System „KOSY Enterprise“ erweitert. Dabei ist systemseitig sichergestellt, dass nur für den Vertrieb bzw. das Netz relevante Informationen angezeigt werden (z. B. offene Positionen, Tarifikunden, Invoice-Rechnungen, Ist- und Planwerte, ...) und aussagefähiger Berichte basierend auf einem zentralen Datenbestand erstellt werden. Auch hier ergab die Prüfung keine Beanstandungen vor dem Hintergrund der Wahrung der Unbundling-Konformität.

Neukonzeption Logo der SWM

Die Stadt Mühlhausen hat ein neues Corporate Design und auch ein neues Stadt-Logo entwickelt. Dieses Stadt-Logo wird zukünftig auch für die SWM genutzt, jedoch in abgewandelter Form. Die Bildmarke mit historischer Altstadt wird übernommen, nur mit anderer Farbgebung. Die Farben des bisherigen Logos der SWM wurden leicht verändert. Außerdem wurde der Text durch eine neue Schriftart modernisiert:



Ziel war es, mit den individuellen Anpassungen in Farbe und Schrift, die SWM als eigenständiges Unternehmen zu zeigen und gleichzeitig die Verbundenheit zur Stadt zu dokumentieren.

Die Umsetzung des neuen Erscheinungsbilds der SWM ist fast abgeschlossen. Die neue Wort-Bild-Marke findet Verwendung u. a. auf Briefbögen und Visitenkarten, bei Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in Tageszeitungen sowie in der Kundenzeitschrift. Mit dem neuen Corporate Design wurde auch die Homepage der SWM vom Layout im Berichtszeitraum überarbeitet.

Der Außenauftritt der Tochtergesellschaft SWM Netz bleibt – unabhängig von der Corporate Design-Neuentwicklung für die SWM - unverändert:



Der eigenständige Internetauftritt der SWM Netz erfüllt auch weiterhin alle Kriterien der Unbundling-Konformität. Selbstverständlich enthalten die Netzbetreiberseiten auch keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Der Ausschluss von Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten der SWM wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte sieht keine Hinweise auf Verstöße gegen die Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilernetzbetreibern.

Veröffentlichungspflichten

Die SWM Netz ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, im Berichtszeitraum nachgekommen. Die Veröffentlichung bestimmter Informationen erfolgte immer diskriminierungsfrei. Der Gleichbehandlungsbeauftragte sieht keine Hinweise auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten.

Einführung einheitliche Prozesse für die Mehr-/Mindermengenabrechnung

Die SWM und SWM Netz haben sich bereits in 2015 mit der von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Einführung einheitlicher Prozesse für die Mehr- und Mindermengenabrechnung im Strom- und Gassektor beschäftigt. Der Abrechnungsprozess soll dabei im Wesentlichen unter ein einheitliches elektronisches Abrechnungsregime gestellt werden.

Auch wenn der eigentliche EDIFACT-Datenaustausch für die Mehr- und Minder-mengenabrechnung erst in 2016 beginnt, so fanden in 2015 bereits vorbereitende Aktivitäten mit dem externen IT-Dienstleister statt, um den Datenaustausch form- und fristgerecht durchführen zu können. Dabei wurden Konzepte zur Abbildung des neuen zählpunktscharfen Mehr- und Mindermengenabrechnungs-Prozesses auf der Vertriebs- und Netzseite erarbeitet.

Die Überprüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten hat ergeben, dass ein diskriminierungsfreies Prozedere im Rahmen der Erarbeitung der Konzepte im Berichtszeitraum gewährleistet wurde.

IT-Sicherheitskatalog

Vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Durchdringung der Steuerung von Energieversorgungsnetzen mit Informations- und Kommunikationstechnologie und der damit zunehmenden Bedeutung von IT-Sicherheit umfasst das Ziel der Sicherheit nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 11 Abs. 1a EnWG) daher auch den angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die der Netzsteuerung dienen.

Die Regulierungsbehörde erstellte hierzu im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen Katalog von Sicherheitsanforderungen. Der Katalog der Sicherheitsanforderungen enthält auch Regelungen zur regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen. Ein angemessener Schutz des Betriebs eines Energieversorgungsnetzes liegt vor, wenn dieser Katalog der Sicherheitsanforderungen eingehalten und dies vom Betreiber dokumentiert worden ist.

Bereits in 2015 wurden bei der SWM und SWM Netz vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, um den Anforderungen fristgerecht zu entsprechen (u. a. Auswahl zertifizierendes Unternehmen zur Prüfung der verpflichtenden technischen, prozessualen und organisatorischen Mindestschutzmaßnahmen (nach ISO 27001), Auswahl Partner für Hardware-Komponenten, ...).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte sieht keine Hinweise auf Verstöße gegen die unzureichende Erfüllung der Unbundling-Vorschriften.

E. Fazit und Ausblick

Aufgrund der inzwischen langjährigen Erfahrung in der Handhabung und im Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen der Entflechtung und der diskriminierungsfreien Abwicklung des Netzgeschäftes sind alle Mitarbeiter/Innen für diese Themen sensibilisiert.

Bei Unsicherheiten wird der Gleichbehandlungsbeauftragte kontaktiert und immer eine entsprechende Klärung herbeigeführt.

Für das Kalenderjahr 2016 sind weitere Analysen und Bewertungen von Prozessen mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgesehen.

Mühlhausen, den 16. März 2016

gez.

Mario Werdan

(Gleichbehandlungsbeauftragter)